

Unterrichtung

Hannover, den 20.03.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im Dualen System, deren Beschulung in Landes- oder Bundesfachklassen erfolgt, übernehmen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8591

Beschluss des Landtages vom 21.09.2017 - Drs. 17/8759 (nachfolgend abgedruckt)

Die duale Ausbildung ist eine echte Erfolgsgeschichte des deutschen Bildungssystems. Dennoch steht insbesondere das Handwerk bei der Nachwuchsgewinnung vor großen Herausforderungen. Der Trend zur akademischen Ausbildung ist ungebrochen und geht auch zulasten einer Berufsausbildung im Dualen System.

Der Rückgang der Bewerberzahlen hat daher direkte Auswirkungen auf die Anzahl und die Standorte der Berufsbildenden Schulen. Eine wohnortnahe Beschulung ist nicht immer möglich. Auszubildende müssen in bestimmten Berufen lange Anfahrtswege und teils eine auswärtige Übernachtung in Kauf nehmen, wenn die Beschulung in Landes- oder Bundesfachklassen erfolgt.

Die Auszubildenden haben nach geltender Rechtslage die Kosten für diese Fahrten und die auswärtige Unterbringung selbst zu tragen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Ausbildung die Landesregierung auf, die wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen und dort, wo dies nicht realisierbar ist,

1. Regelungen zu schaffen, mit denen das Land den Auszubildenden im Dualen System die Fahrt- und Unterbringungskosten erstatten, mindestens jedoch angemessen bezuschussen kann, und
2. hierfür die haushalterischen Voraussetzungen zu schaffen.

Antwort der Landesregierung vom 20.03.2018

Bei der Beschulung von Auszubildenden im dualen System verfolgt die Landesregierung grundsätzlich das Ziel, ein in der Fläche möglichst wohnort- bzw. betriebsnahes sowie qualitativ hochwertiges berufsschulisches Unterrichtsangebot vorzuhalten. Die berufsbildenden Schulen werden zurzeit durch eine entsprechende Budgetzuweisung in die Lage versetzt, Berufsschulklassen bereits ab sieben Schülerinnen und Schülern zu bilden, und erhalten dann 80 % des Lehrkräftebudgets, ab 14 Schülerinnen und Schülern werden 100 % des Budgets zugewiesen. Bei der Gestaltung des Bildungsangebots in der Berufsschule bewegen sich die berufsbildenden Schulen stets im Spannungsfeld zwischen den ausbildenden Betrieben, den Schulträgern und dem Land. Das Land gibt lediglich in Form eines Stundenbudgets für Lehrkräfte einen Rahmen vor; die jeweiligen Schulträger müssen nach § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz initiativ werden, wenn es die Entwicklung der Schülerzahlen erfordert. Die Schülerzahlen sind abhängig von der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in der Region.

In diesem Kontext sieht die Landesregierung die Landtagsentschließung zur Absicherung der Fahrt- und Unterbringungskosten für nicht wohnortnahe Beschulung. In den anderen Flächenbundesländern wird den Auszubildenden in der Regel dort ein Fahrt- und Unterbringungs Zuschuss bzw. Kostenersatz gewährt, wo eine wohnortnahe Beschulung aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen nicht herzustellen ist. Dabei wird dort regelmäßig soweit wie möglich durch die Einrichtung von Bezirks- und/oder Landesfachklassen an Berufsschulstandorten eine regionale Anbin-

derung bei gleichzeitiger Festlegung von Untergrenzen durch das Land bei der Klassenbildung in der Berufsschule hergestellt.

Das Kultusministerium erarbeitet derzeit ein Gesamtkonzept zum Umgang mit den Auswirkungen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels auf berufsbildende Schulen. Durch ein im Rahmen des Bündnisses für duale Berufsausbildung (BDB) im Jahr 2018 weiter zu entwickelndes Regionalmanagement der Landesschulbehörde sollen verstärkt berufsbildende Schulen als regionale Kompetenzzentren in Abstimmung aller Akteure vor Ort vernetzt agieren, um die Erstausbildung in einer Region durch Bündelung der Ressourcen zu optimieren. Dabei wird auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit von berufsbildenden Schulen im Hinblick auf die Kooperation bei der Beschulung der Fachstufen bei gleichzeitiger wohnortnaher Beschulung in den Grundstufen in bestimmten Berufen bzw. Berufsgruppen angestrebt. Hier gilt es die zum Teil unterschiedlichen Interessen des Landes und der kommunalen Schulträger in Einklang zu bringen. Eine notwendige Änderung des Schulgesetzes zur Errichtung von Bezirks- und Landesfachklassen und zur Einrichtung von Berufsschulklassen wird auf Grundlage der Beratungen des BDB, in die die Schulen über die Interessenverbände eingebunden werden, und unter Beteiligung des Landesausschusses für 2019 vorbereitet.

Auf diesem Weg wird es gelingen, dass durch die Bildung von Bezirks- oder Landesfachklassen bestimmte Ausbildungsberufe weiterhin konzentriert angeboten werden können. In diesem Fall bedürfte es dann zum Schuljahresbeginn 2020/21 einer angemessenen Erstattung der dadurch entstehenden Fahrt- und gegebenenfalls Unterbringungskosten der Auszubildenden.

Das BDB wird dabei den in der letzten Legislaturperiode eingeschlagenen Weg zur Entwicklung eines Regionalmanagements der Landesschulbehörde unter Einbeziehung aller Akteure der beruflichen Bildung weiterverfolgen.

Der Kostenumfang wird von den konkreten Entscheidungen abhängig sein. Nach vorläufigen Berechnungen zur hiesigen Landtagsentschließung wird bei einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme zur Erstattung von Fahrt- oder Unterbringungskosten voraussichtlich mit einer Haushaltsbelastung ab 2020 von rund 25,2 Millionen Euro jährlich zu rechnen sein.